



### Fristversäumnis:

# Ärgernis vermeiden

Jedes Jahr aufs Neue enden Fristen zur Beantragung von Spielrechten. Zum einen gibt es die Abmeldefristen zu beachten, zum anderen die Fristen zur Einreichung der Unterlagen.

Im Seniorenbereich gibt es bezüglich der Fristen lediglich Enddaten zu beachten, das heißt Vereinswechselanträge können auch schon vor Beginn der eigentlichen Wechselperiode gestellt

werden, somit wird auch die vor der jeweiligen Wechselperiode liegende Abmeldefrist gewahrt.

Im Juniorenbereich gibt es einzig eine Abmeldefrist im Juni, sodass jeder Wechsel mit Abmeldung außerhalb dieser Frist unabhängig von der Freigabe zu einer Wartefrist führt. Bitte unbedingt beachten: für die Spieler des älteren A-Junioren- und des älteren B-Juniorinnenjahrgangs gelten die Wechselbestimmungen und somit die Fristen der Senioren.

Auch für besondere Spielrechte gibt es

Fristen zu beachten. Diese beziehen sich entweder auf eine Begrenzung des Beantragungszeitraums innerhalb des Spieljahres oder unterscheiden hinsichtlich Verpflichtung der Einreichung einer Zustimmung des abgebenden Vereins zum Antrag.

Leider gab es auch in diesem Jahr einige Fälle, bei denen aufgrund von Fristversäumnissen kein Spielrecht ohne Wartefrist erteilt werden konnte und dies, obwohl die Vereine sich auf den Wechsel geeinigt hatten. Die Gründe hierfür reichen von zu spät eingetroffenen nachträglichen Freigaben über zu spät eingegangene Vereinswechselanträge beziehungsweise Abmeldungen bis hin zu falsch adressierten Schreiben oder E-Mails, die leider gar nicht oder durch die erneute Einsendung zu spät ankamen.

Um Sie dabei zu unterstützen und gemeinsam ärgerliche Fehler zu vermeiden, haben wir eine Übersicht erstellt, in der die gängigsten Fristen hinsichtlich der Spielrechtserteilung aufgeführt sind. Diese steht Ihnen auch als Download auf der Homepage zur Verfügung. Stefan Heck; Foto: HFV



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

<b>Abmeldefrist Junioren</b> 01.06. - 30.06. Keine Frist bzgl. Einreichung	<b>Spielrechtserteilung unabhängig der Abmeldefrist</b>		JUNIOREN
	<b>01.07. – 30.09.</b>	<b>01.10. – 31.03.</b>	
	<b>Zweitspielrecht ohne Freigabe Stammverein § 28 / § 28 a JO</b>	<b>Zweitspielrecht mit Freigabe Stammverein § 28 / § 28 a JO</b>	
<b>Wechsel wg. fehlender Spielmöglichkeit auch ohne Freigabe gemäß § 27 Nr. 5 JO</b>	<b>Wechsel wg. fehlender Spielmöglichkeit nur mit Freigabe gemäß § 27 Nr. 6 JO</b>		

Rückkehr zum Stammverein bis 31.10. gemäß § 27 2. JO

Spieljahr 01.07.-30.06.

**Abmeldung Senioren**  
 bis 30.06.

**Abmeldung Senioren**  
 bis 31.12.

Fristende zur Einreichung von VW-Anträgen und nachträglichen Freigaben = 31.08. (Eingang!)

Fristende zur Einreichung von VW-Anträgen und nachträglichen Freigaben = 31.01. (Eingang!)

**Beantragung Zweitspielrecht Berufspendler / Studenten gemäß § 138 a SpO oder AH-Zweitspielrecht gemäß Anhang Nr. 18 vom 01.07. – 15.04. möglich**

**Wechselperiode I**

**Wechselperiode II**

**SENIOREN und älterer A-Junioren- / älterer B-Juniorinnenjahrgang**

Die genauen Vorschriften sind der jeweiligen Ordnung zu entnehmen.